



Ausschreibung
HessenFonds Stipendien für Geflüchtete und Verfolgte –
hochqualifizierte Studierende, Promovierende und Wissenschaftler*innen an
hessischen Hochschulen

Förderlinie für verfolgte und gefährdete Promovierende
sowie promovierte Wissenschaftler*innen

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) stellt im Rahmen des „HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler*innen“ Stipendien an den staatlichen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Die Förderung soll dem Personenkreis der verfolgten und gefährdeten Promovierenden sowie promovierten Wissenschaftler*innen zum Start, bzw. Fortführung der Promotion bzw. der wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule dienen.

Voraussetzungen

- Nominiert werden können Personen, bei denen eine **Gefährdung im Herkunftsland** aufgrund der ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. aufgrund von politischen oder bürgerschaftlichem Engagement, das auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basiert und danach strebt, zu einem positiven, gesellschaftlichen Wandel beizutragen, vorliegt.
- Die Gefährdung kann eine Bedrohung des persönlichen Wohlergehens oder der Sicherheit (z.B. durch körperliche Gewalt, Verhaftung, Verweigerung von Bürger- und Bildungsrechten, Verlust der Arbeitsstelle/Promotionsstelle aus politischen Gründen oder Vergleichbares) sowie einen bewaffneten Konflikt im Herkunftsland umfassen.
- Die **Bewerber*innen müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im Herkunftsland aufhalten**. Ebenfalls nominiert werden, können Personen, die ihr Herkunftsland aus den genannten Gründen verlassen mussten und sich z.Zt. in einem Drittstaat aufhalten

Promovierende:

- **als Doktorand/in an der Philipps-Universität Marburg angenommen und betreut**
- herausragende wissenschaftliche Leistungen

Wissenschaftler/-innen:

- **Forschungs- oder Lehrplatzzusage sowie Betreuungszusage an der Philipps-Universität Marburg**
- herausragende Leistungen in Forschung oder/und Lehre

Die Verfolgung kann nachgewiesen werden durch:

- Stellungnahmen bzw. Dokumentationen des Scholars at Risk Network (SAR), des Council for at-Risk Academics (CARA) oder des Scholar Rescue Fund (SRF) – soweit vorhanden und nicht älter als

12 Monate

- Oder: glaubwürdige Dokumentation der Gefährdung von dritter Stelle, z.B. einer Nichtregierungsorganisation, Botschaft oder einschlägigen Forschungseinrichtung
- Oder: Dokumente, die die Bedrohung der persönlichen Sicherheit beschreiben und/oder bestätigen, z.B. offizielle und andere Dokumente und Aufzeichnungen zur Beschreibung der Gefährdungslage, Social Media Posts, Haftbefehle, Bedrohungsnachweise, Polizeiberichte, richterliche Anordnungen, eigene Beschreibung der Bedrohungslage

Wichtig: Personen, die sich bereits dauerhaft in einem EU-Staat aufhalten, einen Aufenthaltstitel in einem EU-Staat besitzen, sich in einem EU-Staat im Asylverfahren befinden oder die aufgrund einer doppelten Staatsbürgerschaft oder anderer Umstände Zugang zu einem sicheren Aufenthaltsland haben sowie deutsche Staatsangehörige sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung und Förderzeitraum

Das HessenFonds Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Promovierende: 1.150 Euro/Monat
- Wissenschaftler*innen: 2.000 Euro/Monat

Förderzeitraum: 01. Oktober 2022 – 30. September 2023, Zeitraum ist in Ausnahmefällen mit Zustimmung des HMWK abweichend, Förderdauer: 1 Jahr (Der Verbleib an der Philipps-Universität Marburg über den gesamten Förderzeitraum ist u.a. Voraussetzung für die Förderung.)



Hessisches Ministerium
für Wissenschaft
und Kunst

HESSENFONDS

FÜR GEFLÜCHTETE STUDIERENDE UND WISSENSCHAFTLER/-INNEN

Die Stipendien werden monatlich seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über den World University Service direkt an die Adressat/-innen ausgezahlt.

Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt an der Philipps-Universität Marburg. Die Philipps-Universität nominiert die Bewerber/-innen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Für die Antragsstellung nutzen Sie bitte ausschließlich die beigegefügtten Formulare, weitere einzureichende Unterlagen sind den Formularen zu entnehmen. Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen bis spätestens

15. August 2022

in elektronischer Form und in einem PDF-Dokument an pia.schoengarth@verwaltung.uni-marburg.de. Wir weisen darauf hin, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden. Bei Rückfragen schreiben Sie bitte an pia.schoengarth@verwaltung.uni-marburg.de.

Antrags- und Auswahlverfahren

Das Antragsformular ist mit vollständigen Anlagen (Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache, Zeugnisunterlagen o.ä. bitte **ausschließlich in beglaubigter Übersetzung** vorlegen) an Frau Pia Schöngarth zu richten. Das daran anschließende Auswahlverfahren besteht aus zwei Schritten. Im ersten Schritt nominiert die Philipps-Universität Marburg qualifizierte Bewerber/-innen in einer Rangliste über die Präsidentin beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Das hochschulinterne Nominierungsverfahren regelt die Philipps-Universität Marburg. Im zweiten Schritt erfolgt die finale Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten entsprechend der Vergabekriterien durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.